

Mittelständische Bio-Verarbeitungsstrukturen stärken **Vorschläge zur Anpassung der Förderkulisse in GAK und GRW**

Berlin, 19. Juni 2025

Ohne Bio-Molkereien gibt es keine neuen Bio-Milchviehbetriebe, ohne Öko-Mühle, Bäckerei oder Brauerei keinen Hektar zusätzliches Öko-Getreide, ohne Bio-Schlachthof keine ökologische Tierhaltung. Ehrgeizige Bio-Flächenziele, wie sie auf EU-, Bundes- und Länderebene beschlossen wurden, sind nur mit einer starken Bio-Ernährungswirtschaft realisierbar.

Bio-Rohstoffe sind vielfältig – durch vielgliedrige Fruchtfolgen, Verzicht auf synthetische Dünge- und Pflanzenschutzmittel und artgerechte Tierhaltung entstehen hochwertige, aber oft weniger homogene Rohstoffe. **Um daraus hochwertige Lebensmittel zu produzieren, braucht es Unternehmen mit geeigneter Struktur, Technologie und Know-how.** Das Erfolgsprinzip resilienter Bio-Wertschöpfungsketten: Bio-Unternehmen verarbeiten regional erzeugte Rohstoffe und vermarkten ihre Produkte dann regional und überregional.

Die gegenseitige Abhängigkeit der einzelnen Glieder der Wertschöpfungskette wird bisher in der Agrar-, Umwelt- und Wirtschaftspolitik noch zu wenig berücksichtigt. Dabei schrumpft parallel zum Höfesterben in der Landwirtschaft auch die Anzahl der Lebensmittelverarbeitungsunternehmen dramatisch, verbliebene Strukturen werden immer größer und können in industriellen Fertigungsprozessen vielfältige Rohstoffe und Rohstoffqualitäten, wie sie für den Bio-Anbau typisch sind, nicht (mehr) verarbeiten. Außerdem schwächt der Rückgang der mittelständischen Verarbeitungsunternehmen regionale Wertschöpfungsketten und die Resilienz ländlicher Räume.

Vielfalt auf dem Acker erfordert Vielfalt in der Lebensmittelherstellung. Deshalb braucht es eine vielfältig strukturierte Ernährungswirtschaft, um die Öko-Ziele von EU, Bund und Ländern zu erreichen.

Eine relevante Stellschraube zur Förderung von Bio-Verarbeitungsunternehmen sind passende, mittelstandstaugliche Investitionsförderungen. Betriebe, die in die Öko-Verarbeitung einsteigen oder Produktionskapazitäten steigern wollen, können nur auf die allgemeine Wirtschaftsförderung wie z. B. im Rahmen der **“Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)** oder auf die Programme zur Verbesserung der Marktstruktur in der **“Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK)** zurückgreifen. In der klassischen Wirtschaftsförderung von Bund und Ländern spielen ökologische bzw. Nachhaltigkeitsaspekte bisher so gut wie keine Rolle; spezielle Angebote für Bio-Unternehmen gibt es, anders als in der Landwirtschaft, kaum.

In diesem Papier präsentieren wir Vorschläge für konkrete Maßnahmen und Änderungen bestehender Instrumente zur Stärkung einer vielfältigen ökologischen Ernährungswirtschaft mit Fokus auf Maßnahmen der Investitionsförderung.

Vorschläge zur Anpassung der GAK und GRW

Herausforderung:

Bisherige Förderprogramme geben entweder nachhaltig wirtschaftenden Unternehmen wie Bio-Herstellern keine Priorität (GRW) oder sind zu kompliziert gestaltet (GAK) und dadurch schwer zugänglich für mittelständische und handwerkliche Unternehmen. Damit wirken diese Programme nicht Bio-investitionsfördernd und tragen kaum zum politischen Ziel der Ausweitung von Bio bei. Bei der GRW kommt hinzu, dass aufgrund der Begrenzung auf „benachteiligte Gebiete“ nur noch wenige Bundesländer GRW-förderfähige Gebiete aufweisen (v. a. Neue Bundesländer) und daher viele Bio-Unternehmen in Deutschland keinen Zugang zur GRW-Förderung (mehr) haben – unabhängig davon, ob es in der jeweiligen Region (noch) mittelständische Verarbeitungsbetriebe gibt oder auch nicht.

In GAK und GRW sind die Fördersätze nach Unternehmensgrößen gestaffelt (klein, mittel, groß oder mittelgroß). Bei der GAK liegt dabei der Fokus der Marktstruktur-Förderung bisher vor allem auf Landwirtschaft/ Erzeugergemeinschaften. Die Förderung im nachgelagerten Bereich von Lebensmittelwertschöpfungsketten wird mit niedriger Priorität betrieben.

Lösungsansätze kompakt:

- Entbürokratisierung der GAK,
- Orientierung an Nachhaltigkeit in der GRW,
- Neudefinition der förderfähigen Gebiete in der GRW.

Forderungen zur GAK-Förderung

Grundlage:

GAK-Rahmenplan 2024-2027:

https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/gak-rahmenplan-2024-2027.pdf?__blob=publication-File&v=5

Zuständiges Ressort:

BMLEH/Landwirtschaftsministerien der Länder

Unternehmenskategorien:

Kleinst-, kleine, mittlere Unternehmen (in Summe = KMU) & mittelgroße Unternehmen (bis 750 AK od. 200 Mio. € Umsatz)

Fördersätze:

Öko-Bonus: Bis zu 15 % Zuschlag für „Qualitätsprodukte“ gem. Art. 16 ELER (schließt Bio explizit ein).

Konditionen:

Lieferverträge mit bestimmten Landwirten oder Erzeugerzusammenschlüssen für mindestens 5 Jahre (Liefer- od. Dienstleistungs-/Lohnverarbeitungsvertrag) Mindestauslastung der

geförderten Investition zu 40 % mit Rohstoffen der Vertragslieferanten (ab Tag 1) Max. 7,5 Mio Beihilfe pro Unternehmen/Investitionsvorhaben

Vorschläge zum Umbau:

- a. *Entbürokratisierung* (Erleichterungen für Bio- u. a. nachhaltige Unternehmen):
 - Wegfall der 5-Jahres-Bindung an bestimmte Lieferanten (5-Jahres-Bindung an Bio-Qualität der Rohstoffe reicht aus)
 - Wegfall der 40-%-Mindestauslastungsklausel ab Tag 1 (stattdessen z. B. 40 % Auslastung über den gesamten Förderzeitraum)
 - Wegfall des Ausschlusses der Förderung von mittleren Ölmühlen (nur!) für Bio-Ölmühlen
 - Bereitstellung spezieller „Bio-Förderlotsen“ in den relevanten Strukturen und deren Qualifizierung mit Blick auf die Förderung der Bio-Verarbeitung
- b. *Maßnahmen, die zu einer gezielteren Verwendung der Steuergelder für gesellschaftliche Leistungen beitragen*
- c. *Förderhöhe an Bio-Anteil in der Verarbeitung koppeln, um möglichst starkes Bio-Engagement zu fördern bzw. zu honorieren (je höher der Anteil der Bio-Rohstoffe, desto höher der Fördersatz)*
- d. *Maßnahmen, mit denen ein Missbrauch der erleichterten Förderung verhindert bzw. Konzentrationsprozessen in der Ernährungswirtschaft entgegengewirkt werden kann*
 - Einführung von Förderhöchstgrenzen (z. B. maximale Fördersumme 10 Mio. €), um Förderung weniger attraktiv für Großunternehmen zu machen
 - Für große Unternehmen (z. B. > 100 Mio. €) „Bedarfsprüfung“, inwieweit eine Unterstützung mit öffentlichen Fördermitteln tatsächlich notwendig/sinnvoll ist
 - GAK-Förderung insgesamt für mittelgroße Unternehmen *ausschließlich* auf Verarbeitung von „Qualitätsprodukten“ begrenzen

GRW-Förderung

Grundlage:	GRW-Koordinierungsrahmen 2024 https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/J-L/koordinierungsrahmen-gemeinschaftsaufgabe-verbesserung-regionale-wirtschaftsstruktur.html
Zuständiges Ressort:	+ Förderrichtlinien der Bundesländer BMWE/Wirtschaftsministerien der Länder
Volumen:	insgesamt 1,2 Mrd. € (je 600 Mio. € von Bund und Ländern) Öko-Bonus: i. d. R. kein Bonus, nur einige Bundesländer (Nds., MVP) mit positiver Wertung z. B. von Energieeffizienzmaßnahmen o. ä.
Voraussetzungen:	Lage in förderfähigem Gebiet, Investitionen in F&E, Schaffung neuer Arbeitsplätze, Verbesserung des Umweltschutzes oder der Energieeffizienz.

Bewertung Status quo & Vorschläge zum Umbau

Mit der letzten Aktualisierung des GRW-Koordinierungsrahmens wurden bereits einige wichtige Verbesserungen zur Stärkung nachhaltig ausgerichteter Unternehmen realisiert:

- a. *Erweiterung der Förderbereiche um „Beschleunigung der Transformation hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft“*

Damit können erstmals nicht nur Investitionen in mehr Arbeitsplätze oder zum Ausgleich von Standortnachteilen gefördert werden, sondern auch gezielte Investitionen in eine nachhaltigere Produktion.

- b. *Abschaffung der 50-km-Regel*

Bisher durften nur Unternehmen mit GRW-Mitteln unterstützt werden, die ihre Produkte überwiegend außerhalb eines Umkreises von 50 km absetzten. Durch die Abschaffung dieser aus den 60er Jahren stammenden Regel können nun auch Unternehmen mit regionaler Ausrichtung gefördert werden. Allerdings sind Betriebe des Bäckerhandwerks und Fleischereien mit eigener Schlachtung nur über eine missverständlich formulierte Sonderregelung förderfähig, die evtl. diese für regionale Bio-Wertschöpfungsketten besonders wichtigen Akteure von einer Beantragung von Fördermitteln abhalten könnte. Der BÖLW empfiehlt hier eine sprachliche Präzisierung, die die Betriebe zur Antragstellung motiviert.

Empfehlungen für die Länderebene:

- **Infrastruktur** für nachhaltige Wirtschaftsförderung schaffen (z. B. spezielle „Förderlotsen für nachhaltig wirtschaftende Unternehmen“ in den Investitions-/Förderbanken)
- **Integrierte Politikansätze** für eine Wertschöpfungsketten-übergreifende Bio-Förderung und insbesondere engere Kooperation von Wirtschafts- und Landwirtschaftsministerien (bisher in kaum einem Bundesland realisiert)
- Zügiger **Abbau umweltschädlicher Subventionen** (wirken wettbewerbsverzerrend)

1.